

wolle. Der Fürst war damit nicht zufrieden und ließ ihm am dritten Tage nach dieser Antwort um 9 Uhr Morgens auf dem Marktplatz den Kopf abhauen. Hierauf nahm er sämtliches Eigenthum des Unglücklichen in Besitz, und da letzterer einen Ring getragen hatte, in welchem sich ein Diamant befand, dieser aber gestohlen worden war, was nur einer der Wächter hatte thun können, so ließ der Fürst alle sieben Wächter auf Pfähle stecken, bis der Schuldige unter großen Schmerzen bekannte. Ein tripolitanischer Diener des Dr. Vogel hat diese schreckliche Nachricht nach Muzuck gebracht.

— Stuttgart, 7. Sept. S. M. der König ist gestern Nacht nach 10 Uhr mittelst Extrazugs in erwünschtem Wohlsein von seiner Reise nach Biarritz wieder hieher zurückgekehrt.

— Die Königin der Niederlande, Tochter Sr. Maj. des Königs, wird bis Mitte dieses Monats Haag verlassen, um dem väterlichen Hof in Stuttgart einen Besuch abzustatten.

— Stuttgart. Das wird ein Leben werden in Stuttgart und Cannstatt zu Ende dieses Monats, wo die zwei mächtigsten Monarchen Europa's die Kaiser von Rußland und Frankreich mit ihren hohen Gemahlinnen hier in Stuttgart zum Besuche bei unserer Beiden nahe verwandten königlichen Familie zusammentreffen werden. Seit dem Jahre 1816, wo nach Besiegung des großen Napoleon die drei Herrscher von Oesterreich, Preußen und Rußland hier einen Besuch bei König Friedrich machten, ist so etwas nicht mehr dagewesen. Merkwürdig ist und bleibt es übrigens, daß fast um dieselbe Zeit, wo die Kaiser von Rußland und Frankreich hier zusammenkommen, der Kaiser von Oesterreich den König von Preußen grüßen will. Im Uebrigen ist, wenn den Blättern beider Staaten zu glauben, gegenwärtig die Einigkeit zwischen Oesterreich und Preußen nicht sonderlich groß. Die hiesige Zusammenkunft erregt in England und besonders in Oesterreich großes Mißbehagen und noch gestern haben die Wiener Blätter sie geradezu in Abrede gezogen und als eine Zeitungsente erklären wollen. Sie werden sich bald von der Wirklichkeit überzeugen können.

— Stuttgart, 5. Sept. Der „St. Anz.“ macht in einem größeren Artikel unter der Ueberschrift „die Vereinbarung mit den Standesherrn“, dessen Schluß aber erst im nächsten Blatt erscheinen soll, nun selbst die Mittheilung, daß die Gesetzesentwürfe, die sich hierauf beziehen, dem ständischen Ausschusse zur Berathung bei den Ständen zugestellt worden sind. Es sind deren 6, nämlich: 1) Gesetzesentwurf, die staatsrechtlichen Verhältnisse der standesherrlichen Familien betreffend; 2) Ges. Entw. zur Ergänzung der Gefäll- und Zehntablösung; 3) Ges. Entw., betr. die Ablösung privatrechtlicher Leistungen für öffentliche Zwecke (Complexlastengesetz); 4) Ges. Entw., betreffend die Aufhebung des Lehnverbandes; 5) Ges. Entw., betreffend die Entschädigung für das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden; und 6) Ges. Entw., betreffend

die Revision mehrerer Verfassungsbestimmungen über die erste Kammer der Ständeversammlung.

Beigegeben sind diesen Gesetzesentwürfen: 1) ein Begleitungsvortrag zu den zum Vollzug der Vereinbarung mit den Standesherrn v. 22. März 1856 bestimmten Gesetzesentwürfen; 2) diese Uebersicht selbst, in Betreff der Ablösungsgesetze vom 14. April 1848, 17. Juni und 24. August 1849; und 3) ein Auszug aus dem Protokoll der 20. Sitzung der deutschen Bundesversammlung vom 23. August 1851. Es fehlt somit jetzt den Ständen nicht an Stoff zu umfangreichen Berathungen, und es läßt sich erwarten, daß das Präsidium nun ohne Verzögerung die nöthigen Anordnungen trifft, um die Vorberathung dieser Gesetze durch die betreffenden Commissionen und der Vorlegung eines Referats darüber an die Kammern herbeizuführen.

8 Pfund weißes Kernbrod 28 fr.
Ein Kreuzerweck muß wiegen 6 Loth.

Winnenden. Naturalienpreise vom 3. Sept. 1857.

Fruchtgattungen.	Hochste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	16	24	—	—	—	—
„ Dinkel . . .	7	50	7	36	7	5
„ Haber . . .	10	—	8	27	7	30
1 Eimer Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	1	20	1	16	1	12
„ Roggen . . .	1	48	1	44	—	—
„ Gemischt . . .	1	36	—	—	—	—
„ Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	2	—	1	52	1	48
„ Weichkorn . . .	2	—	1	52	1	48
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—

Hall. Naturalienpreise vom 5. Sept. 1857.

Fruchtgattungen.	Hochste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Eimer Kernen . . .	2	23	2	13	1	58
„ Dinkel . . .	—	—	1	—	—	—
„ Roggen . . .	2	6	1	51	1	38
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischt . . .	1	48	1	46	1	45
„ Gerste . . .	1	15	1	11	1	—
„ Haber . . .	1	—	—	57	—	52
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—

Heilbronn. Naturalienpreise vom 5. Sept. 1857.

Fruchtgattungen.	Hochste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	16	12	15	54	15	—
„ Dinkel . . .	8	15	7	21	5	32
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Korn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	12	—	11	32	10	—
„ Gemischt . . .	11	—	11	—	11	—
„ Haber . . .	8	45	7	25	6	20

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weizheim etc.

Der Murrthal-Bote.

No. 73. Freitag den 11. September 1857.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Backnang. An die Gemeindebehörden. (Die jährliche Revision der Brandversicherungs-Cataster betreffend.)

Unter Hinweisung auf den oberamtlichen Erlaß vom 11. Okt. 1855, Amtobl. S. 649, werden die Ortsvorsteher beauftragt, alles das, was dort vorgeschrieben wurde, nunmehr auch pro 1856/57 zu vollziehen und die Verzeichnisse über vorgekommene Aenderungen unfehlbar am 1. Okt. d. J. hieher vorzulegen. Den 10. September 1857. Königl. Oberamt. Hörner.

Das Königl. Oberamtsgericht Backnang an die Schultheißenämter.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 14. August 1849, betreffend die Einführung der Schwurgerichte in Strafsachen, sind die Geschwornenlisten, so weit es noch nicht geschehen seyn sollte, zu entwerfen und wird hiezu Folgendes angeordnet:

- I. Unmittelbar nach Empfang des gegenwärtigen Erlasses hat der Schultheiß jeder Gemeinde mit den beiden ersten Gemeinderäthen (nach der Sitzordnung) zusammenzutreten und die Geschwornenliste zu fertigen. (Gesetz Art. 63.)
- II. In diesen Listen sind mit den nachbemerkten Ausnahmen alle in der Gemeinde wohnenden württembergischen Staatsbürger aufzunehmen, welche das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben und irgend eine direkte Staatssteuer entrichten. (Art. 59, 63.)
- III. In die Geschwornenliste sind nicht aufzunehmen:
 - A. Diejenigen, welche während ihres Dienstverhältnisses für die Dauer desselben von dem Amt eines Geschwornen ausgeschlossen sind, nämlich:
 - 1) Geistliche aller Confessionen.
 - 2) Solche, die ein ständiges Richteramt bekleiden; Staatsanwälte und deren ständige Stellvertreter; die Mitglieder des Staatsministeriums; Oberamtsleute und Oberamtsaktuare; Polizei-Offizianten, einschließlich der Mitglieder des Landjägerskorps; aktive Militärpersonen. (Art. 61.)
 - B. Diejenigen, welche unfähig sind, Geschworne zu werden u. z.:
 - 1) Diejenigen, welche nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuchs zum Verlust oder zur zeitlichen Entziehung der bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte verurtheilt sind und zwar die letztern für die Dauer der bestimmten Zeit; ferner diejenigen, welche zu einer Arbeitshausstrafe oder zu einer Festungsstrafe oder zu einer Zuchthausstrafe rechtskräftig verurtheilt sind; ferner diejenigen, welche durch rechtskräftiges Erkenntnis wegen eines — eine solche Ehren- oder Freiheitsstrafe nach sich ziehenden Verbrechens von der Instanz entbunden, oder durch gerichtlichen Beschluß derzeit in den Anschuldigungsstand gesetzt sind. Alle diese Personen sind jedoch nur dann aus der Geschwornenliste wegzulassen, wenn sie nicht durch einen allgemeinen oder besondern Gnadenakt amnestirt sind;
 - 2) Jeder, gegen welchen das Gantverfahren gerichtlich eröffnet ist, während des Gantverfahrens und auf so lange, bis er die verkürzten Gläubiger durch Bezahlung, Nachlaßvertrag oder auf sonstige Weise befriedigt hat;
 - 3) Personen, welche unter väterlicher Gewalt, unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen;
 - 4) Personen, welche im Laufe der — der Entwerfung der Geschwornenliste vorangegangenen drei Jahre, den Fall eines vorübergehenden unverschuldeten Unglücks, z. B. einer Krankheit oder Eheurung ausgenommen — Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt aus öffentlichen Kassen empfangen haben, oder zur Zeit der Entwerfung der Liste empfangen;

5) Diejenigen, welche wegen körperlichen Gebrechen (wie namentlich Taube, Stumme oder Blinde) oder wegen geistiger Gebrechen für die Verrichtung eines Geschwornen untauglich sind;

6) Diejenigen, welche in einem Dienstbotenverhältnis stehen. (Art. 60.)

IV. Die Geschwornenliste muß bei Vermeidung einer Geldstrafe von 5 fl. in jeder Gemeinde bis zum 22. Septbr. (einschließlich) gefertigt seyn (Art. 271.), und ist am Schluß von dem Schultheißen und den beiden Gemeinderäthen, mit dem Tag des Abschlusses versehen, zu beurkunden.

V. Sobald die Liste gefertigt ist, spätestens vom 23. Septbr. (einschließlich) an, wird sie acht Tage lang auf dem Rathhaus zu Jedermanns Einsicht aufgelegt; es ist dieß am Tage zuvor durch Ausruf und öffentlichen Anschlag in der ganzen Gemeinde bekannt zu machen und daß diese Bekanntmachung geschehen, von dem Schultheißen und den beiden Gemeinderäthen in der Geschwornenliste zu beurkunden. (Art. 64 und 271.)

VI. Jeder in der Gemeinde wohnende Staatsbürger ist berechtigt, gegen das auferlegte Verzeichniß binnen weiterer drei Tage schriftlich oder zu Protokoll Einsprache zu machen, wegen Uebergehung zulässiger oder Eintragung unzulässiger Personen. (Art. 65.) Die Einsprache kann entweder schriftlich oder mündlich bei dem Schultheißen geschehen, welcher hierüber ein von ihm zu beurkundendes Protokoll zu führen hat. Am 8. Tage, von Auflage der Liste an gerechnet, Abends 6 Uhr, hat der Schultheiß auf der Liste zu bemerken, daß solche acht Tage lang auf dem Rathhaus zur Einsicht aufgelegt gewesen sey.

VII. Innerhalb der nächsten Zeit nach dem Ablauf der Einsprache-Frist hat der Schultheiß die Geschwornenliste nebst den erhobenen Einsprachen dem Gemeinderath vorzulegen, dieser erkennt über die Einsprachen und verfügt die Berichtigung der Liste, wenn er sie für begründet findet; findet er sie nicht begründet, so gibt er dieß dem Beschwerdeführer schriftlich unter Angabe der Gründe zu erkennen; der Tag, wann dieß letztere geschehen, ist im Gemeinderathsprotokoll zu bemerken. Ueber diese ganze Verhandlung hat der Gemeinderath ein Protokoll aufzunehmen und zu unterzeichnen; ist keine Einsprache erhoben worden, so ist dieß von dem Gemeinderath in der Geschwornenliste zu beurkunden.

Dem Beschwerdeführer ist gestattet, seine Beschwerde bei dem Bezirksauschusse innerhalb der zersförliehen Frist von acht Tagen auszuführen und hat sich derselbe dießfalls an den Oberamtsrichter, als den Vorstand des Bezirksauschusses, zu wenden. Eine Belehrung über das Beschwerderecht findet nicht Statt. (Art 66.)

VIII. Ablehnen können das Amt eines Geschwornen vor der Ortsbehörde:

- 1) Diejenigen, welche das 65. Lebensjahr zurückgelegt haben.
- 2) Staatsbeamte, Militärpersonen und Lehrer an öffentlichen Schulen, deren Unentbehrlichkeit im Dienste die vorgefetzte Dienstbehörde bezeugt. Wollen diese Personen von dem Amt eines Geschwornen befreit werden, so sind sie verpflichtet, ihren Ablehnungsgrund dem Ortsvorsteher ihres Wohnorts innerhalb der Frist, während welcher Einwendungen gegen das aufgelegte Verzeichniß erhoben werden können, (Abs. VII.) anzuzeigen, und die nöthigen Nachweisungen darüber vorzulegen; findet der Ortsvorsteher die Ablehnung begründet und nachgewiesen, so ist er berechtigt, die betreffende Person aus der Liste zu streichen. (Art. 62.) Die Nachweisungen sind der Liste beizulegen.

IX. Die Geschwornenliste ist nebst den über die Einsprache erwachsenen Aktenstücken längstens bis zum 7. Oktbr. d. J. an den Oberamtsrichter einzusenden. Diejenigen Listen, welche bis dahin nicht eingesendet sind, werden durch Wartboten auf Kosten des Schultheißen abgeholt.

Der Liste muß ein Gutachten des Gemeinderaths beigelegt werden, welches ohne Angabe von Gründen diejenigen Personen bezeichnet, welche der Gemeinderath für besonders befähigt zum Amte der Geschwornen erachtet.

Bei dieser Bezeichnung haben die Gemeinderäthe auf die geistigen Fähigkeiten, Ehrenhaftigkeit und Charakterfestigkeit der zu bezeichnenden Personen, sowie auf diejenigen, welche zugleich in Absicht auf ihre bürgerliche Stellung, ihre Einkommens- und sonstigen Verhältnisse den für das Amt eines Geschwornen erforderlichen Grad öffentlichen Vertrauens und äußerer Unabhängigkeit besitzen, Rücksicht zu nehmen. (Art. 71.)

X. Formulare zu den Geschwornenlisten können aus der Berthold'schen Buchdruckerei dahier bezogen werden.

B a c k n a n g, den 9. September 1857.

Oberamtsrichter Frölich.

B a c k n a n g. (Oberamts-Sparverwaltung betreffend.)

Mit Bezug auf die Bekanntmachung Amtsblatt 1856, Seite 417, wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Amtsversammlung in ihrer Sitzung vom 4. d. Mts. wegen ihrer besonderen Thätigkeit zu Bezweckung von Spar-Einlagen in die Oberamts-Sparkasse, den Ortssparpflegern:

- Herrn Apotheker H o r n in Murrhardt,
- " Pfarrerverweiser T r a u b in Graab,
- " Schulmeister K l e i n in Riemersbach,
- " G r i m m in Ebersberg

theils Geld-Prämien, theils ihren Dank votirt und dabei wiederholt die Bereitwilligkeit ausgesprochen hat, auch von 1857/58 denjenigen Ortssparpflegern Prämien zu bewilligen, welche sich mit Erfolg bemühen, ihre Gemeindeangehörigen, besonders aber Kinder und Dienstboten zu Einlagen in die Sparkasse zu bewegen.

Dabei wird bemerkt, daß im Jahr 1856/57 von 459 Personen 13,639 fl. in die Sparkasse eingelegt und nur 310 fl. 38 kr wieder zurückgezogen wurden.

Bei diesem Anlaß werden die Ortsvorsteher, um vorgekommenen irrigen Auffassungen zu begegnen, beauftragt, ihren Gemeindeangehörigen zu eröffnen, daß die Sparkasse unter der Garantie der Amtskörperschaft stehe, und daß daher das ganze steuerbare Vermögen des Oberamtsbezirks Baßnang für die Einlagen hafte, daher von Verlusten, wie sie bei Privat-Spar- und Leih-Cassen schon vorgekommen, bei dieser öffentlichen Verwaltung nie die Rede seyn könne.

Den 10. September 1857.

Königl. Oberamt.
H ö r n e r.

B a c k n a n g. Bekanntmachung, betreffend die Militär-Quartierung aus Anlaß der großen Herbstübungen am 15., 16. und 17. d. Mts.

Das Oberamt sieht sich veranlaßt, Folgendes zur öffentlichen Kenntniß zu bringen:

1) Die K. Truppen sind höchsten Orts befehligt worden, eingebaute Felder nicht zu betreten, es ist daher auch den Zuschauern nicht gestattet, eingebaute Felder zu betreten.

Die Schultheißenämter sind angewiesen worden, eingebaute Grundstücke durch Stangen mit Stroh zwischen so bezeichnen zu lassen, daß sie für Jedermann erkennbar sind. Zu Abwendung von Beschädigungen eingebaute Felder werden in jeder Gemeinde, wohin Militär kommt, Bürger unter einem Obmann aufgestellt, die mit einer weißen Binde am Arme oder mit einem Fähnchen versehen sind, und in ihren Functionen durch die Feld- und Landjäger und nöthigenfalls auch durch andere Truppen unterstützt werden, daher Jeder zur willigen Befolgung ihrer Befehle sich um so mehr von selbst aufzufordern fühlen wird.

2) In Ortschaften, in deren Nähe Gefechte vorkommen, erfordert die Vorsicht, daß in den Häusern die Fenster geöffnet werden, um sich wegen des Artilleriefeuers vor Beschädigungen der Fenster Scheiben, welche durch den Luftdruck leicht springen, zu wahren.

Den 8. September 1857.

Königl. Oberamt.
H ö r n e r.

B a c k n a n g. Obst- und Trauben-Ausstellung in Cannstatt betreffend.

Auf die Bekanntmachung des Oberamts wegen der am 28. Septbr. beginnenden Obst- und Trauben-Ausstellung in Cannstatt Bezug nehmend, ersuche ich die Herren Ortsvorsteher, diejenigen, welche diese Ausstellung besichtigen wollen, zu veranlassen, ihre Obstsorten mit der in S. 2 der Bekanntmachung, Amtsblatt 1857 S. 482, verlangten Beschreibung längstens bis Samstag den 18. dieß an mich einzusenden, um von hier aus das weitere besorgen zu können. Die Herren Ortsvorsteher werden sich von selbst aufgefördert finden, sich der Sache lebhaft anzunehmen, da es einem Bezirke, wo der Obstbau in so schöner Blüthe steht, wie es im Oberamt Baßnang der Fall ist, zum mindesten nicht zur Ehre gereichen könnte, bei der großen Ausstellung in Cannstatt nicht, wie sich's gebührt, einen der ersten Plätze einzunehmen.

Den 10. September 1857.

Vorstand des landwirthsch. Bezirksvereins:
Oberamtmann H ö r n e r.

**B a c k n a n g.
Markt-Verlegung.**

Eingetretener Hindernisse wegen muß der auf den 15. d. Mts. bestimmte Vieh- und Krämermarkt auf spätere Zeit verlegt werden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Den 6. September 1857.

Gemeinderath.
Vorstand: S c h m ü c k l e.

G r o ß a s p a c h, Gerichtsbezirks Baßnang.

Gläubiger = Aufruf.

Um die Vermögens-Separation zwischen dem entmündigten Jakob Fischer, Mich. S., Bürger und Bauer von hier, gegenwärtig im Zuchthaus zu Gotteszell, und seiner nach Amerika reisenden Ehefrau Anna Maria, geborene Trefz, mit Sicherheit vornehmen zu können, haben sämtliche Gläubiger ihre Forderungen

binnen 15 Tagen bei der Theilungsbehörde anzumelden und zu erweisen, andernfalls können sie bei der zu fertigenden Schulden-Verweisung nicht beachtet werden.

Den 7. September 1857.

Königl. Gerichtsnotariat.
Winter.

**O p p e n w e i l e r, Gerichtsbezirks Baßnang.
Gläubiger = Aufruf und Vorladung zur Schulden-Liquidation.**

Zu außergerichtlicher Erledigung des Schuldenwesens von Christian Ebinger, Schreiner hier, haben seine sämtlichen Gläubiger ihre Forderungen bis

Donnerstag den 24. d. Mts. unterzeichneter Stelle anzumelden, und an gedachtem Tag

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus dahier um so mehr zu erscheinen, als unbekannte Forderungen nicht berücksichtigt werden können.

Den 4. September 1857.

Königl. Gerichtsnotariat.
Winter.

Revier Murrhardt.

Holz = Verkauf.

Am Freitag den 18. dieß aus dem ehem. gräflich v. Pfenburg'schen Wald Rohnhalde 1: 177 Stück tannen Lang- und Klobholz, 1 3/4 Kftr. buchene Scheiter und Brügel, 16 Kftr. tannene ditto, 7 1/2 Kftr. ditto Abfallholz, 11 Kftr. weisstannene Rinde.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag, bei ungünstiger Witterung in Marthardt.

Reichenberg, den 4. Septbr. 1857.

Königl. Forstamt.

Aff. v. Hügel, A.-B.

Fornsbach.

Gläubiger = Aufruf.

Die unterzeichneten Stellen sind mit außergerichtlicher Erledigung des Schuldenwesens von dem verstorbenen Johann Jakob Wahl von Köchersberg oberamtsgerichtlich beauftragt; es ergeht daher an alle unbekannt Gläubiger desselben hiemit die Aufforderung,

binnen 20 Tagen

ihre Forderungen beim Notariat geltend zu machen und zu erweisen, indem sie sonst bei Verweisung der Masse nicht berücksichtigt werden.

Den 3. September 1857.

Königl. Amtsnotariat Murrhardt
und

Gemeinderath Fornsbach.

vd. Amtsnotar Häcker.

Rudersberg.

Fässer = Verkauf.

Die Erben des verstorbenen Kaufmanns Camerer von hier verkaufen am

Montag den 14. d. Mts.

Nachmittags 2 Uhr

in dem Steingassen-Keller zu Oberndorf: 10 gut in Eisen gebundene Fässer von 6, 5, 4 1/2, 4, 3, 2 1/2 und 2 Eimern an den Meistbietenden, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 7. September 1857.

Waisengericht.

Heilanstalt Winnenthal.

Obstmost = Verkauf.

Die unterzeichnete Stelle verkauft am

Montag den 14. d. M.

Vormittags 10 Uhr

im Aufstreich:

10 Eimer 1855er sehr guten ohne Beimischung von Wasser zubereiteten Obstmost halbeimerweise gegen baare Bezahlung, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der Most vor dem Faß versucht werden kann.

Den 9. September 1857.

R. Oekonomie-Verwaltung.
Gmelin.

Privat = Anzeigen.

Programm

zu dem

am Montag den 21. September d. J. zu

Murrhardt

abzuhaltenden landwirthschaftlichen Feste.

Die ausgesetzten Preise sind aus Nr. 65 d. Bl. ersichtlich. Jeder Bewerber um einen Preis in der Rindvieh- und Pferdezücht hat ein Zeugniß des Schultheißenamts darüber mitzubringen, daß er oder sie im Bezirk wohnender Besitz-Vorsaher wenigstens ein Jahr im Besitz desjenigen Stückes ist, für welches er den Preis wünscht. Diese Zeugnisse dürfen weder den Viehwärtern, noch den Preisrichtern abgegeben werden, sondern die Eigenthümer des Viehs haben solche bei sich zu behalten und nur dem Vereins-Vorstand auf Verlangen zu verabsolgen.

Der Ausschuss des landwirthschaftl. Vereins und die Preisrichter versammeln sich Morgens um 7 1/2 Uhr auf dem Rathhause zu Murrhardt und begeben sich von dort mit den bürgerlichen Collegien von Murrhardt in die Kirche, um dem um 8 Uhr stattfindenden Gottesdienste anzuwohnen, wozu auch alle Theilnehmer an dem landwirthschaftlichen Feste hiedurch eingeladen werden; denn es ist des Landwirths erste Pflicht, dem Herrn für den gespendeten reichen Segen seinen Dank darzubringen. Nach dem Gottesdienste zieht der Ausschuss und das Preisgericht mit den bürgerlichen Collegien auf den Festplatz, wohin das zur Preismusterung bestimmte Vieh zu bringen ist und zwar

Vormittags 8 Uhr.

B a n a n g.

Geld = Anlehen.

Der Unterzeichnete hat aus seiner Beck'schen Pflanzung 225 fl. zu 4 1/2 % gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.

Stiftungspfleger Uebelmesser.

B a n a n g.

Geld = Offert.

Pflegelder von 100 fl. bis 500 fl. hat zu 4 1/2 Prozent auszuleihen
L. Leopold.

D o p p e n w e i l e r.

Geld = Anerbieten.

Bei der evangelischen Stiftungspflege dahier liegen 300 fl. zum Ausleihen bereit.

D e r s c h ö n t h a l.

Geld = Offert.

Es liegen gegen gesetzliche Sicherheit 150 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat bei
Gemeinderath Häußermann.

B a n a n g.

Unterzeichneter schenkt guten neuen Most, die Bouteille zu 3 fr., und guten Wein, den Schoppen zu 4 fr.
Gottlieb Eckstein, Bäckermeister.

M u r r h a r d t.

Fensterbeschlag,

in 1, 2, 3 und 4 Flügel abgetheilt, à 10 fr. per Flügel, empfiehlt zu geneigter Abnahme bestens

Eduard Finck.

M u r r h a r d t.

Den Herren Mühlebesitzern diene zur Nachricht, daß mein Lager in
acht böhmischen Beuteltuch
wieder vollständig ist.

Eduard Finck.

E b e r s b e r g.

Der Unterzeichnete verkauft 100 Simri Tafelobst, nämlich:
80 Simri rothe Vietigheimer und
20 „ Goldreinetten.

Robert Bucher.

Vieh, welches erst nach 10 Uhr ankommt, wird nicht mehr eingelassen, und daher mit Preisen auch nicht mehr berücksichtigt.

An den Eingängen zum Festplatz und in den für jede Thiergattung bestimmten, mit Tafeln und Aufschrift versehenen Abtheilungen des Festplatzes sind Wärter aufgestellt, welche das Vieh in die bestimmte Abtheilung führen, denselben eine Nummertafel nach der Zeit der Ankunft umhängen, es nach der Nummer stellen und an die Planken binden. Die Farren sind gut zu fesseln. Die Aufsicht auf dem Festplatz wird von den dazu aufgestellten Festordnern geführt, welchen willige Folge zu leisten ist.

Auf dem Festplatze sind die zu Preisen bestimmten Geräthschaften ausgestellt.

Von den Diensthöfen, welche sich um Preise erworben haben, sind nur diejenigen zum Erscheinen genöthigt, welche hiezu noch besonders vorgeladen werden, allen übrigen Preisbewerbern bleibt es dabei unbenommen, ob sie auf eigene Kosten und ohne Hoffnung auf einen Preis an dem Feste Theil nehmen wollen.

Die Wettpflüger haben sich spätestens Vormittags 9 Uhr bei dem Vereins-Vorstande auf dem Festplatze zu melden, und in anständiger Kleidung zu erscheinen; das Wettpflügen beginnt um 9 1/2 und wird hiezu nur der Flandervogel verwendet.

Die Festtheilnehmer erhalten rosenrothe, der Ausschuss des Vereins und die Preisrichter heiße Festbänder.

Es ist erwünscht, wenn sich Pferdebesitzer beritten finden, und sie hätten sich bei dem für sie aufgestellten Festordner, Schultheiß Schließ von Althütte, zu melden.

Sobald das Preisgericht seine Geschäfte beendet hat, werden denjenigen Thieren, welche nicht als preiswürdig erkundet wurden, die Nummern von den Viehwärtern abgenommen; ehe dieses geschehen ist, darf kein Thier vom Platze abgeführt werden. Das preiswürdig erkundene Vieh behält die Nummern und wird bekränzt.

Die Preise werden auf dem Festplatze von der Tribüne aus durch den Vorstand ausgetheilt, bei Abgabe der Viehpreise muß das betreffende Stück Vieh vorgeführt werden.

Wenn die Eigenthümer die Preise in Empfang genommen haben, werden auch den mit Preisen besetzten Thieren die Nummern abgenommen. Nach der Preisvertheilung setzt sich der Festzug in das Rathhaus zum Stern in Bewegung, wo ein einfaches Mittagmahl eingenommen wird, zu welchem jeder Festtheilnehmer hiedurch eingeladen wird. Zu dem Feste ist Jedermann, besonders aber die Mitglieder des Vereins, freundlich eingeladen.

Die Einwohner von Murrhardt werden ersucht, wenigstens in den Straßen, welche der Festzug berührt, ihre Wohnungen einfach zu verzieren.
Bannang, den 10. September 1857.

Der Vorstand des landw. Vereins:
Oberamtmann Hörner.

Neuschönthal bei Backnang.

Mahlknecht - Besuch.

Zwei tüchtige Mahlknechte finden in hiesiger Mühle gute Plätze.

R u d e r s b e r g.

Zu verkaufen.

Einen eleganten einspännigen **Char à banc** hat billig zu verkaufen



Kronenwirth M o c h e l.

G. Heute Freitag Löwen.

B a c k n a n g.

Wein zu verkaufen.

Sehr guten 1856er Wein verkauft eimer- und imitweise billig

Ferdinand T h u m m.

B a c k n a n g.

Geschäfts - Empfehlung.

Der Unterzeichnete erlaubt sich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß er sich als **Schlosser** und **Mechanikus** dahier etablirt habe, und empfiehlt sich daher einem verehrlichen Publikum zu Aufträgen jeder Art in der Schlosserei, Mechanik und namentlich auch in schneidenden Werkzeugen, welche er stets solid und billig ausführen wird, und bittet um geneigtes Zutrauen.

Carl B e c k,
Schlosser und Mechanikus
am Delberg.

Feiles Buch.

D.-A.-N. Berner's Organisations - Ebdict über die Rechtspflege bietet zu billigem Preis an



die Redaction.

Backnang. Für die abgebrannten Schwenden sind bei Apotheker K l e c k e r eingegangen durch Herrn Gemeinderath M e s s e r:

von Jg. Gottlieb Efert 24 fr., alt Johannes Reber 24 fr., Friedrich Benignus 36 fr., Johannes Knöbeler 24 fr., Philipp Treiber 36 fr., Friedrich Häuser 1 fl., Gemeinderath Messger 1 fl., alt Gottlieb Efert 24 fr., Michael Reber 24 fr., Georg Pfeiderer's Wittib 1 fl. Zusammen 6 fl. 12 fr.

Freundlichen Dank den Gebern.

Adele von Romans.

Frei nach dem Französischen von H. Beltheim.

(Fortsetzung.)

Der Greis saß auf seinem Bette. Er war furchtbar abgemagert und hielt, zum Entsetzen Adels, die dadurch seinen Geisteszustand errieth, einen hölzernen Dolch, den er sich selbst zugeschnitten hatte.

Plötzlich erhob er sich.

"Hören Sie," sagte Cavanhac, "er wird nun sprechen."

"Ich will den König tödten!" flüsterte Adels Vater mit schwacher Stimme, während er seine unschädliche Waffe in der Luft schwang; "ich will den König tödten!"

"Dies ist," sagte Cavanhac, "der einzige Gedanke, der ihn beherrscht, seit er seine Adele in den Armen des Königs weiß."

Frau von Romans war tief erschüttert, als erwartete sie in einem Blitzstrahle des Himmels die gerechte Strafe für das gräßliche Unheil, als dessen Urheberin ihr Gewissen sie beschuldigte.

Eine feierliche Stille herrschte im Zimmer, die nur durch das Schluchzen der reumüthigen Tochter und durch die monotonen Worte des Greises unterbrochen wurde, der mit stieren Augen vor sich hinsah, und immer wieder rief: "Ich will den König tödten!"

Der Anblick, den sein Elend bot, war herzzerreißend. Seine Augen waren hohl und seine Schläfe eingefallen, seine Stirne gefurcht, sein gelber Schädel hatte nur noch einzelne Büschel grauer Haare; seine ganze Gestalt glich der eines dem Grabe entstiegene Gespenstes.

Ohne Adele zu sehen, stand er dicht vor ihr. Die Unglückliche konnte also ungestört die Verwüstung betrachten, an der zunächst nur sie allein Schuld trug.

Plötzlich schien Herr von Romans zum Theile wenigstens seine Vernunft wieder zu erlangen; denn er erkannte Cavanhac, der sich vor Adele so gestellt hatte, daß er sie den Augen des Greises entzog.

"Hören Sie, Cavanhac," sprach der Greis in abgebrochenen Sätzen: Sie versprochen, mir mein armes Kind zu bringen, meine Adele. Aber nicht wahr, man läßt Sie nicht bis zu ihr gelangen? Sie wird von seinen Helfershelfern, von seinen schurkischen Bedienten streng bewacht! . . . Ich sehe schon, mein Kind wird nicht eher wieder frei, als bis ich den König tödte. . . ." Und Herr von Romans schwang wieder seinen hölzernen Dolch. Dann aber brach er plötzlich in ein schallendes Gelächter aus und rief: "Aber warum soll ich ihn tödten? Macht er sie nicht zur Königin? Macht er mein Kind nicht glücklich, so glücklich, daß sie in ihrem Glücke nicht mehr an ihren alten Vater denkt! . . ."

Seine Züge nahmen einen Ausdruck unbeschreiblicher Wehmuth an, und während schwere Thränen seinen weißen Bart benetzten, flüsterte er leise den Namen seiner Tochter.

Adele wollte sich ihm zu Füßen werfen; allein Cavanhac hielt sie zurück.

"Halten Sie ein," sagte er; "dieses unvorbereitete Wiedersehen würde ihn zu sehr erschüttern. Es ist jetzt der Moment, wo er in einen leisen Schlummer sinkt; stören Sie seine Ruhe nicht, die leider ohnedies nur stets von kurzer Dauer ist."

In der That schleppte sich Herr von Romans an sein armseliges Lager und wirft sich auf dasselbe. Er schließt die Augen; aber selbst in seinen Träumen denkt er an seinen mörderischen Vorsatz; denn bald, nachdem er eingeschlafen war, läßt er seinen Dolch der Hand entgleiten, und mit einem Lächeln, in dem der Ausdruck befriedigter Rachlust liegt, ruft er:

"Gott Lob, nun ist der König endlich todt!"

Zu heftig wirkte auf Adele eine solche Gemüthserschütterung, und gleichsam verfolgt von dem strafenden Engel der Gerechtigkeit, suchte sie dieser Stätte des Jammers zu entfliehen.

Cavanhac zog sie in ein Zimmer, welches kaum heller, kaum lustiger war, als das, worin sie die traurigen Scenen des Wahnsinns mit angeschaut hatte. (Fortf. folgt.)

Tages - Ereignisse.

— Die Engländer wünschen den Schiffen, welche 25,000 Mann Truppen nach Indien führen, Flügel. Der Anstand breitet sich immer weiter aus und unter den Eingebornen tauchen tüchtige militärische Talente auf. Das Häuflein Engländer, namentlich vor Delhi, schmilzt täglich furchtbar zusammen, weniger durch Schwert und Kugel der Indier als durch Seuchen, Strapazen und Unbilden des Wetters. Die meisten höheren Offiziere sind an der Cholera gestorben. Dazu droht Hungersnoth; denn die wenigen von den Engländern besetzten Märkte werden von den Eingebornen nicht befahren, die Zufuhren abgeschnitten und ungeheure Massen Getreide sind verbrannt worden.

— B o m b a y (Ostindien), 30. Juli. Bevor die Hochländer unter General Havelock am 17. d. M in die wüste Stätte von S h a u p u r einzogen, hatten sie ein hartes Gefecht mit den Rebellen am 15. d. und wiederum am Tage des Einmarsches. Sie fanden die ganze Station, die einst eine der schönsten in ganz Indien war, der Erde gleich; ein Haufen schwarzer Ruinen war Alles, was ihnen entgegentrat; kein einziger Europäer von General Wheelers Truppenmacht war übrig geblieben, um den Kommenden das grauenhafte Ereigniß zu erzählen. Alle waren todt. Stumm und gräßlich lagen die Trümmer umher; die Reuterer waren abgezogen. Die Engländer unter Havelock mögen beim Anblick des Gräuels der Verwüstung geföhlt haben, wie die Römer unter Germanicus im Teutoburger Wald! Die Flamme der Empörung, welche Dorf für Dorf ergriffen, hat endlich auch P u r n e a h erreicht. Auch hier hat die Meuterei mit allen sie begleitenden Gräueln gewüthet. Der öffentliche Schatz ward geplündert, ein allgemeines Gemehel folgte und dann

streckten die Rebellen den Ort in Brand. Am 3. d. langte zu Calcutta eine große Menge flüchtiger Frauen an. Während jenes grenzenlosen Elends aller Art in Englisch-Indien ist auch noch der Bürgengel Cholera erschienen. (A. 3.)

— W i e n, 5. Sept. Nachrichten aus Paris, die hier bei der französischen Gesandtschaft eingetroffen, sind der Art, daß Baron Bourqueney bereits offen die viel ventilirte Z u s a m m e n k u n f t des Kaisers Alexander mit Louis Napoleon als einen weiteren Beweis bezeichnet, daß die russische innere und äußere Politik seit Beendigung des letzten Krieges eine Bürgschaft für ganz Europa gebe, daß sie auf den Grundsätzen der Pariser Conferenz, d. h. Ruhe und freundschaftliche Gesinnungen nach außen, Reformen und Fortschritt nach innen, aufrichtig zu beharren gedenke. Es ist somit mehr als wahrscheinlich, daß Louis Napoleon diesen Moment dahin benützen werde, um zwischen Rußland und England, so wie auch Oesterreich eine Annäherung anzubahnen. Dann würde man mit Veruhigung und Zuversicht sagen können, daß in Europa eine neue Politik, jene der „Solidarität der Principien und Interessen“, Platz gegriffen hätte. (A. 3.)

— Der Großherzogin von Weimar haben die festlichen Tage zu Ehren Carl Augusts, Goethes und Schillers Anregung und Veranlassung zu einer sehr schönen und sinnigen Stiftung gegeben. Sie bestimmte 10,000 Thaler als Grundstein, wie sie sagte, einer Anstalt für Blinde und Taubstumme des Landes, zugleich als ein Denkmal dankbarer Erinnerung an die Großherzogin Louise, die Lebens- und Gesinnungsbaenoffin Carl Augusts.

— Aus P u r s r u c k, bei Amberg, wird dem „Volksboten“ von dem dort gebildeten Hilfscomite geschrieben: „Vergangenen Sonntag, den 23. Aug., Nachts 10 Uhr kam in der Scheuer des Schulhauses, wahrscheinlich durch ruchlose Hand gelegt, Feuer aus, und verbreitete sich bei dem heftigen Ostwind mit so reißender Schnelligkeit über das ganze Dorf, daß in einer Stunde schon der gesammte Ort, bis auf die Kirche und zwei Bauernhöfe, einem Flammenmeer glich. Alles verbrannte, und beinahe gar nichts wurde gerettet! Der muthmaßliche Brandstifter sitzt bereits.“

— Am Nachmittag des 6. Sept. entlud sich über die Gegend bei Pforzheim ein heftiges Gewitter. Drei junge Männer begiengen die Unvorsichtigkeit, gegen den strömenden Regen unter einem Baume Schutz zu suchen. Ein Blitzstrahl schlug alle drei zu Boden; der eine, ein Heidelberger Student, war augenblicklich todt, ein Anderer wurde am Fuße schwer verletzt.

— Stuttgart, 9. Sept. Die Königin und die Prinzessin Friedrich sind gestern Nachmittag von Friedrichshafen wieder in bestem Wohlseyn hieher zurückgekehrt. Auch der Prinz Wilhelm, der sich an den reizenden Ufern des Bodensees befand, ist mit hieher gekommen.

— Der Vorstand der Eisenbahnkommission, Oberfinanzrath v. Bilfinger, hat vom Kaiser von Rußland den St. Annenorden 2. Klasse und der Bor-

stand der Postkommission, Postath v. Scholl, den St. Stanislausorden 2. Klasse erhalten.

— Stuttgart, 8. Sept. Diesen Morgen um 6 Uhr marschirte die hiesige Garnison zu den Manövern aus und wird sich in Vietigheim und Umgegend in Quartier begeben. Sr. Maj. der König, in Begleitung Sr. K. Hoh. des Prinzen Friedrich und Sr. Exc. des Hrn. Kriegsministers Generallieutenant v. Miller, kam zu Pferde aus den K. Anlagen heraus, und stellte sich bei der Reiterkaserne auf, woselbst sämtliche Truppen an Sr. Maj. vorbeidestirten, der sie auf's Genaueste und mit erfahrenerm Kennerblick besichtigte und über alle seine Wahrnehmungen, die Kommandirenden, die ihm zur Seite treten mußten, befragte. So ritten die K. Leibgarde, unter dem Kommando des Obersten Prinzen Hermann zu Sachsen-Weimar, und das 2. Reiterregiment sammt der Feldjäger-Abtheilung, so weit solche nicht als Ordnonanzen bei den Generälen vertheilt waren und in deren Gefolge sich befanden, an Sr. Maj. vorüber, worauf die 3 Infanterie-Regimenter der hiesigen Garnison, das 2., 3. und 6. folgten, bei denen sich die beiden Generale des Rhein- und Mainkorps, Generallieutenant Graf Wilhelm von Württemberg, Erlaucht, und Generalleutenant v. Baumbach, Exc., sich befanden.

— Stuttgart, 10. Sept. Der König ist heute früh mittelst Extrazugs nach Heilbronn abgereist, um an den heute beginnenden Manövern Theil zu nehmen, wird aber diesen Abend wieder in die Residenz zurückkehren. Gestern Abend besuchte Seine Majestät das Theater zum ersten Male wieder.

— Bekanntlich ist seit einiger Zeit die gesammte Infanterie mit Minié-Gewehren bewaffnet, die so gut schießen, daß durch sie selbst die früher so gerühmten Scharfschützen vollkommen in den Hintergrund gedrängt wurden. Bei einem Feuer auf eine Distanz von 1000 Schritten wurden noch höhere Resultate erzielt, wie einst mit der glatten Musfete kaum auf 300 Gänge. Das Minié-Gewehr hat jedoch die schlimme Eigenschaft, daß es nach jedem Schusse schwieriger zu laden wird. Man hat deshalb dem Vernehmen nach bereits wieder Versuche mit anderen Geschossen gemacht, insbesondere mit einer heftigen und einer österreichischen Büchse. Letztere hat Schießresultate geliefert, wie das Minié-Gewehr, ohne einen seiner Nachteile zu haben.

— Ludwigsburg, 8. Sept. Wieder ist einer der verdienstvollsten Veteranen, welche noch unter dem großen Imperator und gegen ihn gekämpft haben, aus dem Leben geschieden, Generalleutenant a. D. Frhr. v. Brandt, der gestern am Tage vor seinem 75. Geburtstage an einer Lähmung starb. Der heute stattfindende Ausmarsch der Truppen verhindert leider, dem würdigen Veteranen noch die letzte Ehre mit dem Glanze zu erweisen, die seiner Laufbahn und seinem hohen Rang angemessen sind, und statt einer ganzen Division werden morgen nur die bescheidene Zahl der hiesigen Depotruppen seinen Sarg begleiten.

Das war gestern noch eine Vorbereitung, ein Laufen und ein Treiben in den Kasernen und auf

den Straßen, bis die 4000 Mann, welche heute von hier ausmarschiren, sich noch mit allem Nothigen auf Marsch und Manöver versehen hatten. Schon in der Frühe marschirten 2 Ulmer Regimenter hier durch, welche in und um Großbottwar Quartiere bezogen, und heute Abend wird wohl von hier bis gegen Heilbronn und Weinsberg hin kaum ein Ort ohne Einquartierung seyn.

— Mainhardt, 7. Sept. Die bevorstehenden Kriegsbübungen in unserer Gegend, und daß ein Lager in der Nähe unseres Orts aufgeschlagen werden solle, verursacht ein reges Leben.

Handwerksleute verschiedener Gewerbe haben vollauf zu thun, wie Zimmerleute, Steinhauer und Maurer, Ipser, Schreiner, Glaser, Sattler und Nähterinnen, welche zum Theil eine gute Einnahme haben, so soll in einigen Tagen ein Steinguthändler gegen 60 fl. eingenommen haben, alles dahin zielend, um es unseren Gästen auf dem Walde wohnlich und angenehm zu machen. Auch für Fremde, welche das Lager besuchen, wird es an Speisen und Getränken nicht fehlen, und hat sich unter andern ein Wirth dahier allein mit 30 Eimer Wein versehen. Möge die Witterung uns günstig seyn, damit das Lager bezogen werden könne, was in hiesiger Gegend etwas ganz Neues wäre.

Bachnang. Naturalienpreise vom 9. Sept. 1857.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederk.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
" Dinkel . . .	8	6	7	41	7	—
" Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
" Einforn . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	8	30	7	40	6	30
1 Simri Welschkorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Kartoffeln . . .	—	—	—	—	—	—

Verkauft wurde für 3807 fl. 15 fr.

8 Pfund gutes Kernbrod 28 fr.
Gewicht eines Kreuzerweck 6 Loth.

Heilbronn. Naturalienpreise vom 9. Sept. 1857.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederk.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	16	32	—	—	15	7
" Dinkel . . .	8	—	—	—	5	48
" Weizen . . .	—	—	16	18	—	—
" Korn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	12	—	—	—	11	—
" Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	8	—	—	—	6	54

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Karbach, Waiblingen, Weinsberg, Weizheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

No. 74 Dienstag den 15. September 1857.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. Aufforderung.

Anna Maria, geb. Jordan von Bachnang, welche von ihrem zweiten Ehemann, Eberhardt Gottlieb Sorg von da, im Jahr 1836 wegen bösslicher Verlassung geschieden wurde, ist am 9. Mai d. J. mit Tod abgegangen, und nun deren Verlassenschaftstheilung zu fertigen.

Da Gottlieb Sorg im Jahr 1833 nach Amerika gewandert und seit 1835 von dessen Aufenthaltsort nichts bekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, seine Ansprüche an die Verlassenschaft seiner geschiedenen Ehefrau binnen 90 Tagen,

vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung an, bei unterzeichnetem Gerichte geltend zu machen und zu erweisen, widrigenfalls die Jordan'sche Verlassenschaft an die bekannten Intestaterben wird ausgefolgt werden.

Den 3. September 1857.

Königl. Oberamtsgericht.
Frölich.

Bachnang. Entmündigung.

Der ledige Georg Kienzle, Sohn des Bauers Matthäus Kienzle von Oberschönthal, wurde wegen Geisteschwäche durch Gerichtsbeschluss vom 9. d. M. entmündigt, und ihm in der Person des Gemeinderaths Häußermann in Oberschönthal ein Pfleger bestellt.

Dies wird unter dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß z. Kienzle nur mit Einwilligung seines Pflegers Rechtsgeschäfte gültig abschließen kann.

Den 11. September 1857.

Königl. Oberamtsgericht.
Frölich.

Bachnang. Markt-Verlegung.

Eingetretener Hindernisse wegen muß der auf den 15. d. Mts. bestimmte Vieh- und Krämermarkt auf spätere Zeit verlegt werden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Den 6. September 1857.

Gemeinderath.
Vorstand: Schmückle.

Forstamt Reichenberg. Revier Murrhardt.

Wald-Verkauf.

Die auf der Markung Murrhardt gelegene 47/8 Morgen 45 Ruthen große Staatswald-Parzelle Hofbergle kommt am Mittwoch den 30. d. Mts. Morgens 10 Uhr

auf dem Rathhaus zu Murrhardt in Aufstreich, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Reichenberg, den 14. September 1857.

Königl. Forstamt.
v. Besserer.

Großaspach, Gerichtsbezirks Bachnang.

Gläubiger-Aufruf.

Um die Vermögens-Separation zwischen